

Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit von

Montag, 17.03.2025 bis einschließlich Freitag, 18.04.2025

im Internet auf der Seite der Stadt Munderkingen veröffentlicht. Sie gelangen über die Homepage der Stadt Munderkingen www.munderkingen.de → Rathaus & Verwaltung → Bauleitplanung oder über den nachfolgenden LINK zu den Unterlagen:

<https://www.munderkingen.de/index.php/buergerservice-aktuelles/aktuelles/bekanntmachungen>

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Übermittlung kann elektronisch an die Mailadresse

kuch@munderkingen.de

erfolgen oder schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die oben genannten Unterlagen während des oben genannten Zeitraums in der Stadtverwaltung Munderkingen, Marktstraße 1, 89597 Munderkingen, während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link in das Internet eingestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- 1. Zum Schutzgut Mensch**
 - Zu Schallemissionen und /-immisionen durch Gewerbe, Straßen- und Schienenverkehr
 - zu Schalleinwirkungen auf schutzbedürftige Nutzungen in der Nachbarschaft
- 2. Zum Schutzgut Tiere / Pflanzen / Biotope**
 - zu den vorhandenen Habitat-Strukturen im Plangebiet
 - zu den vorhandenen Biotopstrukturen im Plangebiet und angrenzend
 - zur artenschutzrechtlich relevanten Fauna
 - hinsichtlich Artenschutz-Vermeidungsmaßnahmen
 - hinsichtlich Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- 3. Zum Schutzgut Boden**
 - hinsichtlich der Bodenfunktion und -wertigkeit
 - hinsichtlich geotechnischer Voraussetzungen im Gebiet
 - zu Hinweisen im Umgang mit Eingriffen in das Schutzgut
- 4. Zum Schutzgut Wasser**
 - hinsichtlich des Umgangs mit Niederschlagswasser
 - zur Versickerungsfähigkeit der Böden
- 5. Zum Schutzgut Luft / Klima**

- hinsichtlich Klimafunktion

6. Zum Schutzgut Erholung / Landschaft

- hinsichtlich Landschaftsbilds und Erholungsfunktion

7. Schutzgut Fläche

- zur Flächeninanspruchnahme

**Umweltbezogene Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingingen.
Im Einzelnen:**

- Regierungspräsidium Stuttgart - Abteilung 8, Stellungnahme vom 07.08.2024
- Regierungspräsidium Freiburg - Abteilung 9, Stellungnahme vom 21.08.2024
- Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Stellungnahme vom 10.09.2024
- Bund für Umwelt- und Naturschutz Baden-Württemberg e. V. & Naturschutzbund Baden-Württemberg e. V., Stellungnahme vom 09.10.2024

Munderkingen, den 14.03.2025

gez.

Thomas Schelkle, Bürgermeister

Veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Munderkingen am 14.03.2025